

Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen vom 4. Juli 2023

Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: Wo steht der Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Oktober 2023

Monika Simmler-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage nach der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 0.311.35; abgekürzt Istanbul-Konvention) im Kanton St.Gallen und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt ist für die Regierung ein wichtiges Ziel. Besonders häufig betroffen sind Frauen und Mädchen; aber auch Männer, Jungen und LGBTIQ+-Menschen können Opfer von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sein. Der Kanton St.Gallen engagiert sich seit vielen Jahren – und nicht erst seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention (1. April 2018) – im Kampf gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen bzw. deren Verhütung, betrachtet dies auch als ein Schlüsselement für die Gleichstellung von Frauen und Männern und als eine Menschenrechtsverletzung. So besteht im Kanton St.Gallen eine breite Palette an bedarfsgerechten Angeboten für gewaltbetroffene erwachsene Personen und Kinder. Zu nennen sind namentlich die Opferhilfe SG-AR-AI, die Soforthilfe bei sexueller Gewalt im Kantonsspital, das Frauenhaus St.Gallen, das Kinderschutzzentrum, die Notunterkunft (NUK) für Kinder und Jugendliche, der Tempelacker, der Kinder und Jugendnotruf, die Telefonberatung «Tatkräftig» für überforderte Eltern, die Beratungsstelle Maria Magdalena, die Fachstelle für Aids- und Sexualfragen (Aids-Hilfe St.Gallen – Appenzell) sowie die Beratungsstelle für häusliche Gewalt bzw. für gewaltausübende Personen der Bewährungshilfe.

Die Bekämpfung bzw. Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein transversales Thema und tangiert verschiedene Politikbereiche (Gesundheit, Bildung, Soziales, Sicherheit und Justiz, Migration, Menschenrechte, Kinderrechte, Gleichstellung usw.) auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Der Kanton übernimmt dabei die ihm in den entsprechenden Politikbereichen zukommenden Rollen, ebenso die Departemente. Die im Sicherheits- und Justizdepartement angesiedelte «Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel» (80 Stellenprozent und eine vakante Praktikumsstelle [50 Stellenprozent]) ist für die Koordination zuständig.

Im Kanton St.Gallen besteht seit 25 Jahren ein interdisziplinär zusammengesetzter kantonaler Runder Tisch zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Beteiligt sind u.a. die Staatsanwaltschaft, das Institut für Rechtsmedizin, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Beratungsstelle Maria Magdalena, die Beratungsstelle häusliche Gewalt bzw. für gewaltausübende Personen der Bewährungshilfe. Auch gibt es seit dem Jahr 2001 drei regionale Runde Tische zur häuslichen Gewalt. Geleitet werden der kantonale Runde Tisch sowie die regionalen Runden Tische zur Bekämpfung häuslicher Gewalt von der Leiterin der «Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel». Für einen wirksamen und koordinierten Schutz von gefährdeten und misshandelten Kindern und Jugendlichen setzt sich auf fachlicher und strategischer Ebene die

kantonale Kinderschutz-Konferenz ein. Spezifisch für den Opferschutz im Strafverfahren erarbeitete eine Arbeitsgruppe Opferschutz und Strafverfahren interne Empfehlungen aus und tauscht sich zur Praxis aus.

Die Schule verschafft den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Haltungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, die das Risiko von aggressivem Verhalten reduzieren:

- Respekt gegenüber Geschlechtern und Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Ausrichtungen;
- Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls;
- Umgang mit schwierigen Gefühlen wie Enttäuschung, Wut, Ärger, Ohnmacht usw.;
- Strategien zur konstruktiven, gewaltlosen Bewältigung verschiedener Konflikte.

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention (1. April 2018) vermochte der Kanton St.Gallen den Anforderungen der Istanbul-Konvention «insgesamt weitgehend zu genügen»¹. Seither sind fünf Jahre vergangen und in diesen fünf Jahren haben sich der Opferschutz weiterentwickelt und die Istanbul-Konvention konkretisiert bzw. operationalisiert², so z.B. die Präventionsarbeit und das Lernprogramm für die Täterschaft der Bewährungshilfe. Wie die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 28. Februar 2023 auf die Interpellation «Braucht es ergänzende Angebote für Opfer von sexualisierter Gewalt?» (51.22.121) festgehalten hat, gilt es, diese Erkenntnisse auch für die Weiterentwicklung des Opferschutzes im Kanton St.Gallen zu nutzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Im Unterschied zum Bund und zu einigen anderen Kantonen (z.B. Kanton Schaffhausen³, Kanton Aargau⁴) hat der Kanton St.Gallen bis anhin kein spezifisches Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Umsetzung erfolgt in den langjährig bestehenden Gefässen und fokussiert (noch) nicht spezifisch auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Tabelle im Anhang gibt darüber Auskunft, was der Kanton seit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention alles unternommen hat und plant. Unter Berücksichtigung, dass der Bund und die interkantonalen Gremien (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren [KKJPD], Schweizerische Konferenz Häusliche Gewalt [SKHG]) die Weiterentwicklung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (immer stärker) auf die Istanbul-Konvention fokussieren, soll ein Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auch im Kanton St.Gallen unter Federführung der «Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel» erstellt werden. Eine aktualisierte Stakeholderanalyse ist von der neuen Leiterin der «Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel» bereits durchgeführt worden; im vierten Quartal 2023 / ersten Quartal 2024 ist eine umfassende Bedarfsanalyse geplant.

¹ Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019 auf die Interpellation 51.18.94 «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen».

² Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt [SR 311.039.7; abgekürzt Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt], Statistische Datengrundlagen der Schweiz für die Staatenberichterstattung zur Istanbul-Konvention vom 9. Mai 2019, Erster Staatenbericht der Schweiz zur Istanbul-Konvention vom 18. Juni 2021, Dialog «Sexuelle Gewalt», Roadmap «Häusliche Gewalt» vom 30. April 2021, «Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026» vom 5. Juli 2022, Kommentare der Schweiz zum Evaluationsbericht der Expertinnen- und Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt [GREVIO] vom 2. November 2022.

³ Abrufbar unter: <https://sh.ch/CMS/get/file/ad00d24e-d262-49ed-b3a5-d7cdd669395e>.

⁴ Abrufbar unter: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/ueber-uns/organisation/generalsekretariat/haeusliche-gewalt/inhaltsseite-9>.

3. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist nationale Koordinierungsstelle gemäss Artikel 10 der Istanbul-Konvention und koordiniert die Umsetzung und das Monitoring des «Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026» (NAP IK). Für die Umsetzung des NAP IK ist vom EBG ein jährliches Monitoring in den nachfolgenden bereits bestehenden Gremien vorgesehen:
 - Ausschuss Bund, Kantone, Städte und Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention;
 - Interdepartementale Arbeitsgruppe Bund zur Umsetzung der Istanbul-Konvention;
 - Jährliches Austausch-Treffen Bund, Kantone und NGO-Netzwerk Istanbul-Konvention.

Für den Kanton St.Gallen wird das Monitoring von der Leiterin der «Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel» in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Häusliche Gewalt erstellt.

Die «Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel» vertritt den Kanton St.Gallen in der Schweizerischen Konferenz Häusliche Gewalt (SKHG), die auf interkantonalen Ebene die Umsetzung koordiniert und ist auch Mitglied einer interkantonalen Arbeitsgruppe der SKHG zum Thema «Migration und häusliche Gewalt». Die in diesen Gefässen vorgenommene Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton St.Gallen wird durch die «Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel» sichergestellt, ebenso deren Überprüfung im Rahmen der von der Istanbul-Konvention geforderten Staatenberichte der GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence).

Anhang

Seit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention hat der Kanton St.Gallen Nachfolgendes unternommen (nicht abschliessend):

Wer? (F/M) ⁵	Was?	Wann?
F: KoHGM ⁶	Kinder inmitten Partnerschaftsgewalt – vier Sensibilisierungsanlässe	2023
F: KoHGM	Social-Media-Sensibilisierungskampagne «Toxic Love»	2023
F: KoHGM	Mitarbeit in der interkantonalen Arbeitsgruppe «Häusliche Gewalt i.Z.m. AIG50» ⁷	2023
F: KoHGM M: MA ⁸	Leitfaden Häusliche Gewalt Migrationskontext	2022
F: KoHGM	Weiterbildung Richter und Richterinnen	2022
F: AfSO-KJ ⁹ ; KoHGM	Mitfinanzierung Projekt «Gewaltig» des Kinderschutzzentrums, multimediale Abendveranstaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu Häuslicher Gewalt und Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt aus dem Kinder- und Jugendkredit sowie Mitwirkung KHG in Begleitgruppe	2022 – 2024
F: AfSO-IG ¹⁰	Überregionale Kampagne «Kein Platz für Sexismus», inkl. Umfrage, Plakataktion und Begleitveranstaltungen wie z.B. Zivilcourage-Workshops bei sexueller Belästigung im öffentlichen Raum	2022 – dato
F: AfSO, AGVO ¹¹	Instrument «heb! – hinschauen. einschätzen. begleiten.» Grundlagen und Instrumente zur Früherkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung für Fachpersonen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen	2022 – dato
F: KoHGM	Herausgabe diverser Broschüren, Notfallkarten (Neuüberarbeitung)	2021 – 2022
F: KoHGM	Handbuch «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt»	2021
F: KoHGM M: AfSO	16 Tage gegen Gewalt an Frauen	2016 – dato
F: AGVO M: FPG ¹²	Programm MindMatters: Das Programm fördert mittels ausgewählter Praxisideen das psychische Wohlbefinden, die Lebenskompetenz sowie die gesunde Entwicklung von Schülerinnen und Schülern (u.a. auch gegen Mobbing und andere Themen in der Familie)	2021 – dato

⁵ F: federführend; M: mitwirkend.

⁶ Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel.

⁷ Die Arbeitsgruppe «Häusliche Gewalt i.Z.m. AIG50» ist eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Kantonen, die Mitglied in der Schweizerischen Konferenz Häusliche Gewalt SKHG sind, und dem Staatssekretariat für Migration. Die Arbeitsgruppe kommt der Forderung der Istanbul-Konvention nach, Opfer von häuslicher Gewalt im Rahmen der Härtefallpraxis zu unterstützen. Sie erarbeitet Massnahmen im interkantonalen Rahmen.

⁸ Migrationsamt.

⁹ Amt für Soziales, Abteilung Kinder und Jugend.

¹⁰ Amt für Soziales, Abteilung Integration und Gleichstellung.

¹¹ Amt für Gesundheitsvorsorge.

¹² Fachstelle Psychische Gesundheit.

Wer? (F/M)⁵	Was?	Wann?
F: KoHGM M: KAPO ¹³ , STAPO ¹⁴ , OH, GD	Koordinationsgruppe gemäss Polizeigesetz	2020 – dato
F: AJV ¹⁵	St.Galler Lernprogramm für gewaltausübende Personen	2020 – dato
F: AfSO-IG	Lancierung des Projekts «Let's Talk About Gender» für Jugendliche zu den Themen Sexismus, grenzüberschreitendes Verhalten und Gleichstellung	2020 – dato
F: AfSO-IG	Betreiben einer Beratungsstelle, u.a. für Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	2020 – dato
F: AfSO-IG	Diverse Weiterbildungen und Workshops zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	2020 – dato
F: KoHGM M: KAPO M: STAPO	Führen Interventionsstatistik	2019 – dato
F: AfSO-IG	Diverse Veranstaltungen im Rahmen der Reihe «Gender Matters» (z.B. sexualisierte Gewalt an Kindern, sexualisierte Gewalt und Revision des Sexualstrafrechts)	2019 – dato
F: KoHGM	Diverse Veranstaltungen (z.B. Feministische Juristinnen, Stalking und Electronic Monitoring; Mütter- und Väterberatung zu häuslicher Gewalt; Zwangsheirat)	2018 – 2022
F: AfSO-IG	Finanzierung von unterschiedlichen Sensibilisierungs- und Präventionsprojekten, z.B. «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», «Femizide: das Herauskristallisieren eines Begriffs in Medien, Recht und Praxis», «Week Against Sexual Harassment» usw.	2018 – dato
KAPO	Aufbau der Abteilung Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM), die im proaktiven Gewaltschutz tätig und mit 50 bis 60 Prozent Fällen von Häuslicher Gewalt ausgelastet ist.	2018 – dato
F: PHS ¹⁶ M: AfSO-IG	Mitwirkung am nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung an Schweizer Hochschulen (Gespräch und Workshop)	2023
F: AfSO-KJ M: KoHGM, KAPO, STA ¹⁷ , AGVO, AVS ¹⁸	Strategie Kinderschutz 2015 – 2020 sowie Strategie Kinderschutz 2021 – 2026 mit Massnahmen u.a. in folgenden Bereichen: Unterstützung der Aktivitäten der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, Grundlagen und Instrumente sowie Weiterbildung für diverser Fachpersonen zur Früherkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung, kindgerechte Verfahren	2015 – 2026
F: AGVO	Fachberatung, Weiterbildungen und verschiedene Materialien zur Gewaltprävention sowie zur Früherkennung und Frühintervention ¹⁹	2015 – dato

¹³ Kantonspolizei.

¹⁴ Stadtpolizei.

¹⁵ Amt für Justizvollzug.

¹⁶ Pädagogische Hochschule St.Gallen.

¹⁷ Staatsanwaltschaft.

¹⁸ Amt für Volksschulen.

¹⁹ Fachstelle Schule & Gesundheit.

Wer? (F/M)⁵	Was?	Wann?
F: AGVO M: FSG ²⁰	Online-Portal «sichergesund» mit Verlinkungen zu vielfältigen Präventionsgrundlagen	2000 – dato

Für die nächsten Jahre sind nachfolgende Massnahmen geplant (nicht abschliessend):

Wer?	Was?	Wann?
F: KoHGM	Bedarfsanalyse und Monitoring am Runden Tisch	2023 / 2024
F: Kinderspital / Kinderschutzzentrum KSZ	Gewaltig – ein multimedialer Abendanlass für ein ganzes Dorf Niederschwelliges, interaktives Angebot, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu ermutigen, Gewalt in der Erziehung und häuslicher Gewalt entgegenzuwirken	2024 ff.

²⁰ Fachstelle Schule & Gesundheit.